

Bereich OB

18.10.2019

Amt 16

Gleichstellungsbeauftragte / AL

OB

Dez.I

Dez.V

Ausschüsse / Stadtrat

Stellungnahme zur DS 0440/19- Konzept zur Umsetzung de Gesetzes zum Schutz von in Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz)

Durch das Bundesgesetz zum Prostituiertengewerbe sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vom 21.10.2016 (BGBl.IS. 2372- DS 18/8556) wurden aktuelle umfangreiche neue Regelungen geschaffen.

Die vorliegende DS mit den Beschlussvorschlägen der Punkte 1-3 und die dargestellten Schwerpunkte der inhaltlichen Umsetzung der Maßnahmen in der Landeshauptstadt Magdeburg im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt sehe ich als positiv an.

Da es sich um eine aktuelle Situation in Magdeburg in Größenordnung von ca. 90-100 Wohnungen / je 2-3 Frauen*/ Männer* handelt, die für Prostitution genutzt werden und es vorrangig ein ständig wechselnder Personenkreis der in der Prostitution tätigen ist, sind die in der DS vorgegebenen personellen und sachlichen Aufwendungen notwendig und begründbar.

Grundsätzlich schlage ich eine sprachliche durchgängige Personenbezeichnung in vor bzw. Begründung für die Besetzung mit nur weiblichem/ männlichem Personal.

Die Anbindung an den Fachdienst 32.2 ist positiv und eine enge gemeinsame Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (Amt 53) dem Gleichstellungsamt (16) der Polizei und den AWO Fachberatungsstellen „magdalena“ - für in der Prostitution tätige Personen und „Vera“ in Fällen der Zwangsprostitution/ Menschenhandel zukünftig notwendig.

Eine Beantragung von zusätzlichen Mitteln beim Land/ Bund/ EU im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konventionen gegen Gewalt an Frauen für zu planende Netzwerkarbeit ist zu empfehlen.

Zu Punkt 5. Personal

5.1. Die Arbeitsgruppenleitung ist zur Zeit als Beamtin/ Beamter vorgeschlagen – auf Grund des speziellen Aufgabenbereiches und der notwendigen Lebenserfahrung halte ich den Angestelltenstatus für geeigneter. Hier ist erfahrungsgemäß ein deutlich größeres Bewerberfeld zu erwarten, was im Hinblick auf die besonderen Fähigkeiten der Arbeitsgruppenleitung für eine geeignete Auswahl wichtig wäre.

5.3. Eine Teilung der Sachberatungsstelle/ Information in 2 Stellen mit 0,5 Stellenanteil erschließt sich nicht – mein Vorschlag ist eine Besetzung mit 1 Person – da in diesem Bereich neben der Beratung auch Netzwerktätigkeit ein nicht unerheblicher Anteil der Arbeit ist (somit eine Ansprechpartnerin für die Netzwerke) und auch zu flexiblen Zeiten gearbeitet werden muss. Dies dürfte bei Bewerbungen für Halbtagestellen schwierig sein.

Zu Punkt 6. Anforderungen

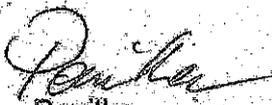
Die benannten Voraussetzungen sind dringend erforderlich in allen vorgeschlagenen Punkten. Zu ergänzen wären zeitlich sowie monatlich eingeplante kontinuierliche spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten, Selbstverteidigungskurse und psychologische Fachbegleitung für das Team.

Zu Punkt 7. Räume und Ausstattung

Die in der DS vorgegebenen räumlichen Voraussetzungen und Ausstattungen sind sehr positiv dargestellt und zu beachten wäre bei den Informationsmaterialien die Mehrsprachigkeit sowie ausreichende Dolmetscherkosten und Material in leichter Sprache vorzuhalten- da auch Frauen mit Behinderungen in der Prostitution tätig sind und besonders angeworben werden.

Zu Punkt 10 Zeitlicher Ablauf

Das benannte Ziel, Mitte 2020 bei positivem Verlauf der Bestätigung der Drucksache sowie Ausschreibung/ Besetzung mit der Arbeit beginnen zu können, sehe ich als sehr unterstützenswert und dringend notwendig an.


Ponitka